



Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und Finanzplan bis 2018



Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis 2018

	Soll 2014	RegE 2015	Finanzplan		
			2016	2017	2018
	in Mrd. €				
Ausgaben	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		<i>1,0</i>	<i>3,7</i>	<i>3,0</i>	<i>2,9</i>
Einnahmen	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
Steuereinnahmen	268,2	278,5	292,9	300,7	311,8
Neuverschuldung	6,5	0	0	0	0
Strukturelles Defizit in % des BIP (- = Überschuss)	-0,05%	-0,01%	-0,03%	-0,01%	-0,02%
Nachrichtlich: Investitionen (ohne ESM in 2014)	25,5	26,1	27,2	27,9	27,2



Solide Finanzen

- nachhaltig und generationengerecht -

Die Vorgaben des Koalitionsvertrags :

- ✓ Wir wollen **nachhaltig ausgeglichene Haushalte**. Beginnend mit dem Jahr 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben des **Bundshaushaltes ohne Neuverschuldung** ausgeglichen.
- ✓ Über die Legislaturperiode gerechnet soll das **Wachstum der Ausgaben** das **Wachstum des Bruttoinlandsprodukts** möglichst **nicht übersteigen**.
- ✓ Die Stabilitätskriterien für Defizit- und Schuldenstandsquote nach dem verschärften **europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt** sind einzuhalten.

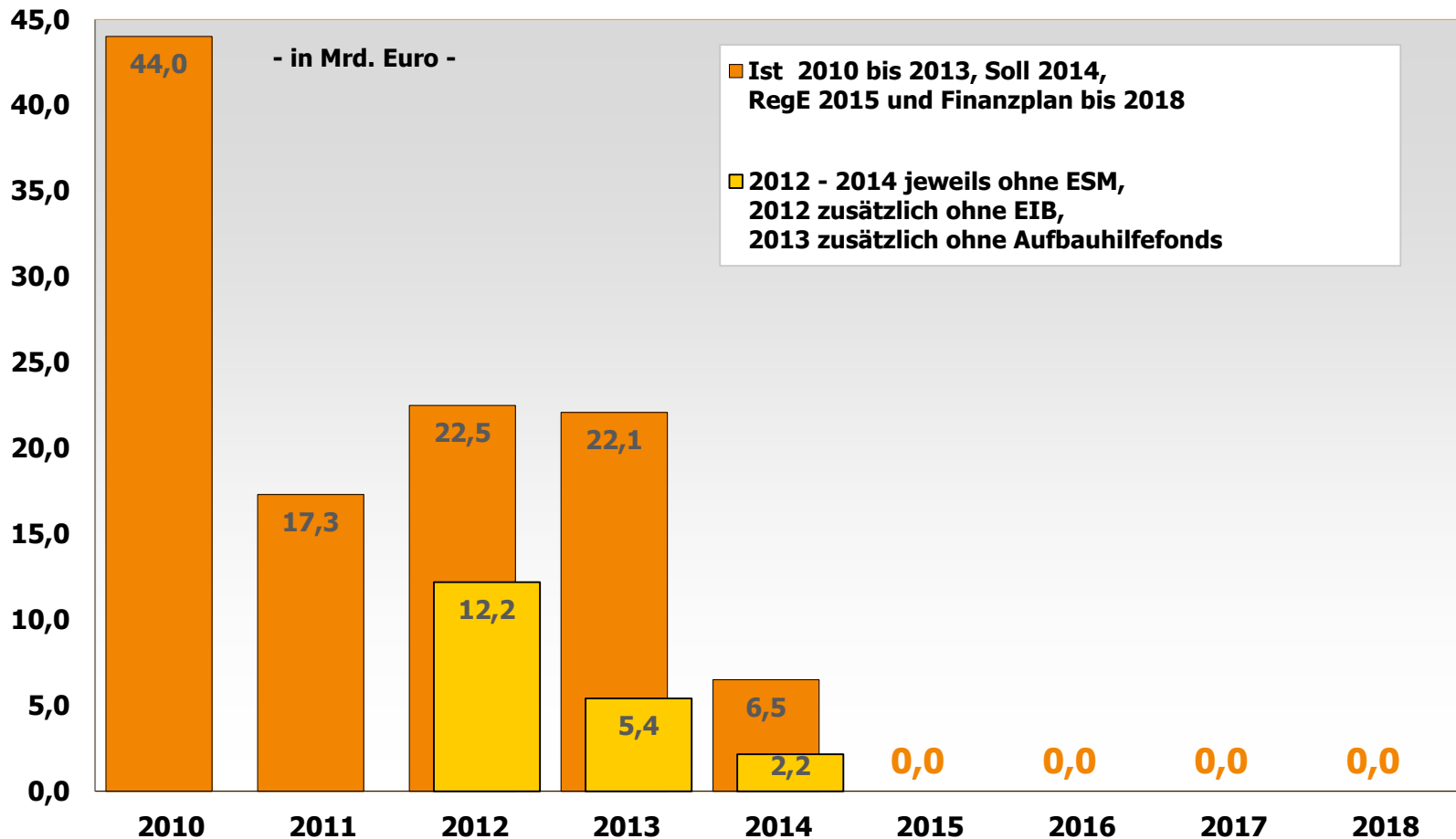


Die Vorgaben des Koalitionsvertrages werden eingehalten

- ✓ Zum ersten Mal **seit 1969** wird der **Bundeshaushalt 2015 ohne Neuverschuldung** ausgeglichen.
- ✓ Die „schwarze Null“ im Jahr 2015 markiert zugleich den Beginn eines **nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum**. Das ist eine historische Leistung.
- ✓ Die nationale **Schuldenregel** wird **mit großem Sicherheitsabstand eingehalten**.
- ✓ Bis zum Ende des Jahres 2015 wird die tatsächliche Neuverschuldung kumuliert um rund 100 Mrd. Euro unter der - gemäß Schuldenregel - zulässigen Neuverschuldung liegen.
- ✓ Die **Ausgaben steigen** im Finanzplanzeitraum **weniger als das nominale BIP**.



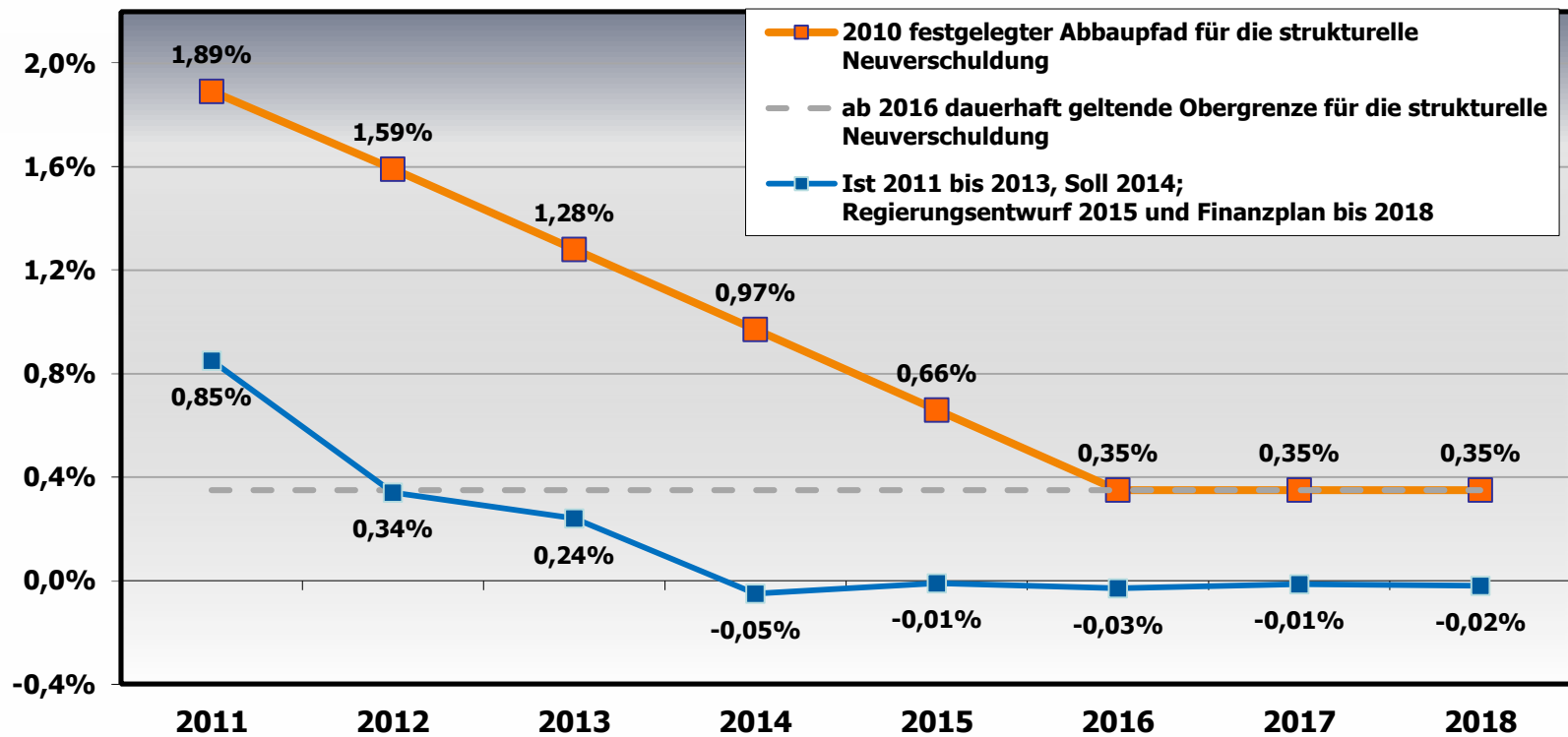
Die Neuverschuldung ist gestoppt





Schuldenregel wird mit großem Sicherheitsabstand eingehalten

Abbaupfad der strukturellen Neuverschuldung (in Prozent des BIP)





Deutschland bleibt weiter Stabilitätsanker in Europa

- ✓ Die **Trendumkehr** ist erreicht: **Die Maastricht – Schuldenstandsquote sinkt**. Im Jahr 2014 wird sie voraussichtlich erneut um rund 2 ½ Prozentpunkte auf 76 % des BIP zurückgehen.
- ✓ Ziel der Bundesregierung ist es, **die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote bis Ende 2017 auf weniger als 70 % des BIP** und innerhalb der nächsten zehn Jahre auf weniger als 60 % des BIP zu reduzieren.
- ✓ Deutschland wird damit seiner Vorbildrolle in Europa weiter gerecht.



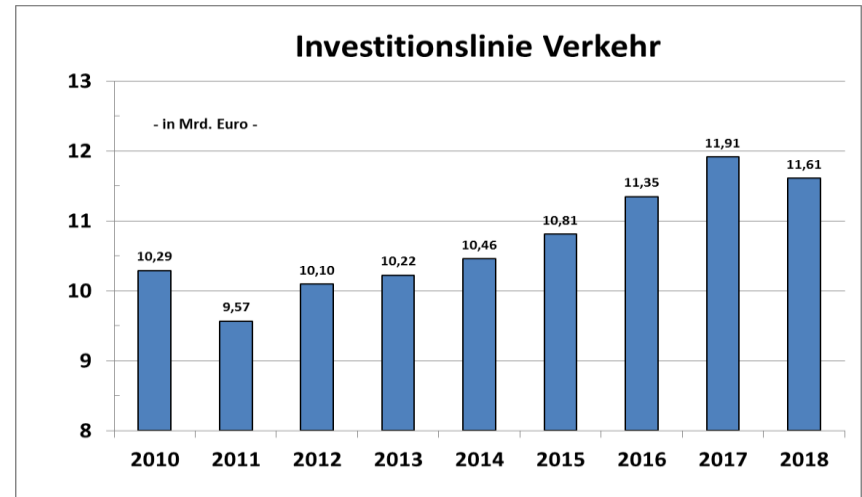
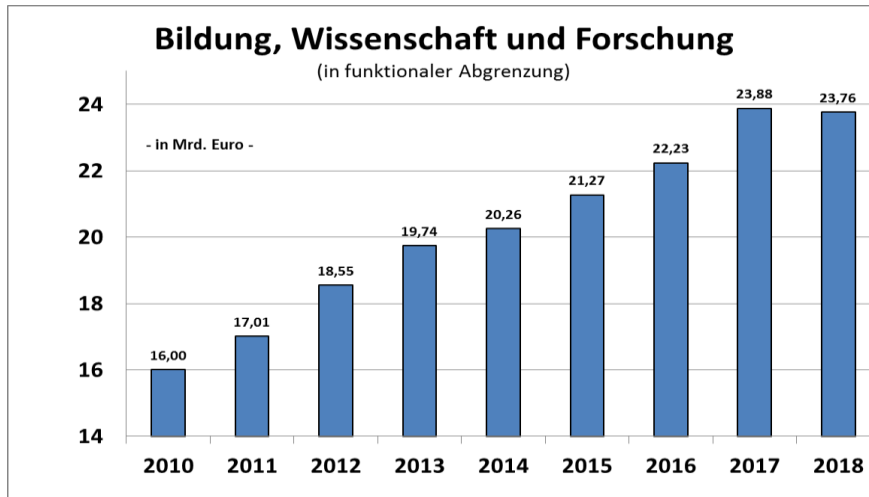
Die „schwarze Null“ ist das Ergebnis einer wachstumsfreundlichen Konsolidierungspolitik.

Grundlage für die erfolgreiche Konsolidierung ist eine kluge, wachstumsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik:

- ✓ Es werden **wichtige Akzente in zentralen Politikbereichen gesetzt**, insbesondere bei Bildung und Forschung, öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit).
- ✓ Die **konjunkturell bedingten Entlastungen wurden konsequent zur Konsolidierung genutzt**. So sind die Steuereinnahmen im Zeitraum von 2010 bis 2015 um insgesamt 52,4 Mrd. Euro angestiegen und die Neuverschuldung wurde im gleichen Zeitraum um 44 Mrd. Euro abgebaut. Gleichzeitig konnten auch zusätzliche Belastungen (z.B. die Tarif- und Besoldungsrunde) geschultert werden.

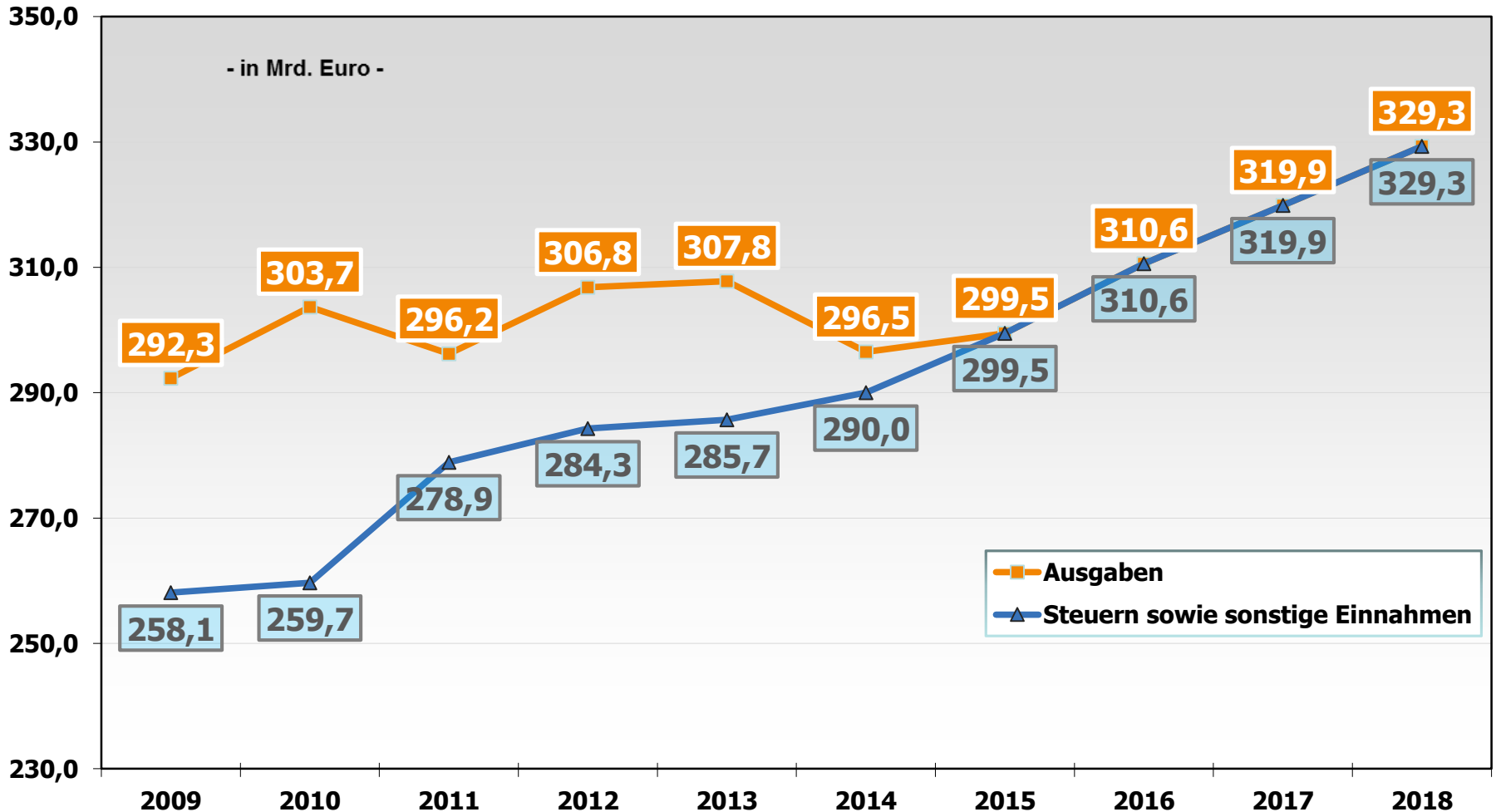


Entwicklung ausgewählter Politikbereiche zwischen 2010 und 2018





Der Weg zum Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung





Wesentliche Schwerpunkte von Regierungsentwurf und Finanzplan (I)

- ✓ **Länder und Gemeinden werden in Höhe von 6 Mrd. Euro entlastet**, um ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Dies erfolgt insbesondere durch
 - die vollständige Übernahme der Finanzierung des **BAföG** ab dem Jahr 2015 durch den Bund,
 - die weitere Stützung **des Hochschulpaktes** mit einer Verstetigung des Bundesanteils sowie
 - eine **Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“** um bis zu 550 Mio. Euro sowie eine Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder um jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.
- ✓ Der **Bund entlastet die Kommunen** außerdem bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes **in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Mrd. Euro jährlich.**



Entlastung der Länder und Umsetzung des 6 Mrd. Euro-Pakets für Bildung

	2015	2016	2017	2018	2014- 2017
	in Mio. €				
Vollständige Übernahme des BAföG	1.170	1.170	1.170	1.170	3.510
BAföG - Novelle		142	502	489	644
Hochschulpakt		459	912	912	1.371
Aufstockung Sondervermögen Kita		200	250	100	450
Zusätzliche Entlastung der Kommunen über Festbetrag Umsatzsteuer			100	100	100
Gesamt	1.170	1.971	2.934	2.771	6.075

Abweichungen durch Rundung möglich



Wesentliche Schwerpunkte von Regierungsentwurf und Finanzplan (II)

Im Rahmen der Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde das **Ziel, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf insgesamt 3 % des BIP zu steigern, vereinbart.**

Der Bund engagiert sich deshalb auch im Forschungsbereich mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mrd. Euro, insbesondere

- ✓ zur Fortsetzung des **Pakts für Forschung und Innovation,**
- ✓ zur Weiterentwicklung der **Exzellenzinitiative** sowie
- ✓ zur Stärkung der **ressortspezifischen Forschungsaufgaben.**



Zusätzlich 3 Mrd. Euro für Forschung

- Umsetzung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag -

	2015	2016	2017	2014- 2017
	in Mio. €			
3 Mrd. €- Paket insgesamt	200	900	1.900	3.000
Pakt für Forschung und Innovation (Annahme: 3%-Anstieg) in allen Epl.		250	504	754
<i>davon Ressortanteile ohne Epl. 30</i>		<i>21</i>	<i>43</i>	<i>64</i>
Hochschulpakt – DFG-Programmpauschale		12	24	36
Verbleibender Betrag	200	638	1.372	2.210
davon BMBF (inkl. Exzellenzinitiative)	133	412	861	1.407
davon übrige Ressorts	67	226	511	803
nachrichtlich: übrige Ressorts inkl. Pakt für Forschung und Innovation	67	247	554	867



Wesentliche Schwerpunkte von Regierungsentwurf und Finanzplan (III)

- ✓ Für das prioritäre Politikfeld **öffentliche Verkehrsinfrastruktur** werden **in der laufenden Wahlperiode insgesamt zusätzlich 5 Mrd. Euro bereitgestellt**. Die deutlich ansteigenden Investitionslinien für die klassischen Verkehrsträger und den Kombinierten Verkehr spiegeln dies wider.
- ✓ Die bereits im Bundeshaushalt 2014 spürbar erhöhten Programmmittel für die **Städtebauförderung** werden im Bundeshaushalt 2015 und im weiteren Finanzplanzeitraum auf diesem hohen Niveau verstetigt.
- ✓ Für den Bereich **Entwicklungszusammenarbeit** stehen den Ressorts insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung.



Ausblick

- ✓ **Die Bundesregierung wird den Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung dauerhaft absichern.**
- ✓ **Dazu muss auch in Zukunft das fachpolitisch Wünschenswerte in Einklang mit dem haushaltspolitisch Machbaren gebracht werden. Hierzu hat der Koalitionsvertrag eine eindeutige Regelung getroffen.**
- ✓ **Mit seiner vorausschauenden Haushaltspolitik hat der Bund ausreichend Spielraum geschaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen und mögliche Risiken, die z.B. durch internationale politische Krisen entstehen, reagieren zu können.**
- ✓ **Auch für die sich abzeichnenden demographischen Herausforderungen ist der Bund gut gerüstet.**